

In diesem Dokument werden die wichtigsten vertraglichen Versicherungsleistungen und Ausschlüsse des Vertrags zusammenfassend dargestellt. Ihre spezifischen Bedürfnisse und Forderungen werden dabei nicht berücksichtigt. Alle Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation

Um welchen Versicherungstyp handelt es sich?

Das Versicherungsprodukt ist ein zeitweiliger Vertrag, der für jede Privatreise je nach gewähltem Angebot folgende Versicherungsleistungen bietet: Reiserücktritt oder Reiseänderung, Versäumte Beförderung, Schäden am Gepäck, Unterbrechung der Reise, Private Auslandshaftpflichtversicherung, Private Unfallversicherung, Verspätung des Flugzeugs oder des Zuges oder des Schiffes, Aufgeschobene Rückreise sowie Assistenzleistungen für den Versicherten.



Was ist versichert?

- ✓ **Reiserücktritt oder Reiseänderung (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“, „Multirisik“ und „Reiserücktritt und Gepäck“)**
Angebot **Multirisik Premium Plus**: Erstattung der Reiserücktrittskosten (Höchstgrenze: 150.000 € je Versicherter und 300.000 € je Ereignis), auch bei Krankheit infolge einer Epidemie/Pandemie oder Quarantäne des Versicherten
Angebot **Multirisik Premium**: Erstattung der Reiserücktrittskosten (Höchstgrenze: 50.000 € je Versicherter und 135.000 € je Ereignis), auch bei Krankheit infolge einer Epidemie/Pandemie oder Quarantäne des Versicherten
Angebot **Multirisik**: Erstattung der Reiserücktrittskosten (Höchstgrenze: 25.000 € je Versicherter und 135.000 € je Ereignis), auch bei Krankheit infolge einer Epidemie/Pandemie oder Quarantäne des Versicherten
Angebot **Reiserücktritt und Gepäck**: Erstattung der Reiserücktrittskosten (Höchstgrenze: 25.000 € je Versicherter und 135.000 € je Ereignis), auch bei Krankheit infolge einer Epidemie/Pandemie oder Quarantäne des Versicherten
- ✓ **Versäumte Beförderung (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“ und „Multirisik“)**
- ✓ **Schäden am Gepäck (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“, „Multirisik“ und „Reiserücktritt und Gepäck“)**
- ✓ **Assistenz für den Versicherten (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“ und „Multirisik“)** Medizinische Kosten und Kosten für die stationäre Notaufnahme, einschließlich im Zusammenhang mit einer Epidemie/Pandemie, in den Grenzen von 200.000 € je Versicherter und Versicherungszeitraum bzw. 300.000 € je Versicherter und Versicherungszeitraum bei einem Aufenthalt in Kanada und den USA
- ✓ **Unterbrechung des Aufenthalts (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“ und „Multirisik“)**
Zahlung einer Entschädigung für nicht in Anspruch genommene Leistungen (ausgenommen Beförderung) in den Grenzen von 8.000 € je Versicherter und 50.000 € je Ereignis
- ✓ **Private Auslandshaftpflichtversicherung (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“ und „Multirisik“)**
Bis zu einem Höchstbetrag von 4.500.000 € je Schadenfall für Personenschäden und Vermögensfolgeschäden eines versicherten Schadens
Bis zu einem Höchstbetrag von 450.000 € je Schadenfall für Sachschäden und Vermögensfolgeschäden eines versicherten Schadens
- ✓ **Aufgeschobene Rückreise (Angebot „Multirisik Premium Plus“ und „Multirisik Premium“)**
- ✓ **Private Unfallversicherung (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“ und „Multirisik“)** Zahlung einer Kapitalsumme bei Tod des Versicherten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €
Zahlung einer Kapitalsumme bei dauerhafter Invaliderität des Versicherten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € je Versicherter
- ✓ **Verspätung des Flugzeugs oder des Zuges oder des Schiffes (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“ und „Multirisik“)**
- ✓ **Aufgeschobene Rückreise (Angebote „Multirisik Premium Plus“, „Multirisik Premium“ und „Multirisik“)**

Die mit einem Haken (✓) versehenen Versicherungsleistungen sind je nach gewähltem Angebot stets im Vertrag vorgesehen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Personen mit Wohnsitz außerhalb Europas
- ✗ Reisen über drei aufeinanderfolgende Monate



Gibt es Deckungsausschlüsse?

Wichtigste Ausschlüsse:

- ! Schäden infolge von Vorsatz, Suizid oder Suizidversuch des Versicherten
- ! Schäden infolge des Konsums von Alkohol und/oder infolge der Einnahme von Medikamenten, Drogen oder Betäubungsmitteln, die nicht ärztlich verordnet waren, seitens des Versicherten
- ! Schäden infolge von Bürger- oder Auslandskrieg, Terrorismus, Aufruhr, Volksbewegungen, Staatsstreichen, Geiselnahmen oder Streik
- ! Folgen einer in der Behandlung befindlichen Erkrankung, die noch nicht konsolidiert ist, weshalb der Versicherte einen Genesungsaufenthalt absolviert, sowie vorbestehende Krankheiten oder Verletzungen, die diagnostiziert und/oder behandelt wurden und in den 30 Tagen vor Beantragung der Assistenzleistung zu einem Krankenhausaufenthalt führten
- ! Freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisationen
- ! Sofern in den Versicherungsleistungen nicht anderweitig erwähnt, die Auswirkungen einer Epidemie oder Pandemie
- ! Beteiligung des Versicherten an jedweden Sport, den er im Rahmen eines offiziellen Wettbewerbs ausübt, sowie die entsprechenden vorbereitenden Trainingseinheiten

Wichtigste Beschränkungen:

- ! Für die Versicherungsleistung Reiserücktritt: Selbstbehalt von 50 € je Versicherter oder von 10 % der Kosten für den Reiserücktritt, mindestens jedoch 50 € je Versicherter, oder 25 % der Kosten für den Reiserücktritt, mindestens jedoch 150 € je Versicherter
- ! Für die Versicherungsleistung Schäden am Gepäck: Selbstbehalt von 30 € je Versicherter und je Versicherungszeitraum
- ! Für die Versicherungsleistung Assistenz für den Versicherten: Selbstbehalt von 30 € für medizinische Kosten je Versicherter und je Versicherungszeitraum
- ! Für die Versicherungsleistung Private Auslandshaftpflichtversicherung: Selbstbehalt von 80 € je Schadenfall
- ! Für die Versicherungsleistung Private Unfallversicherung: Interventionsschwelle bei einer vorübergehenden Invaliderität von 10 % für die Zahlung einer Kapitalsumme für dauerhafte Invaliderität



Wo besteht die Deckung?

- ✓ Die Deckung findet weltweit Anwendung. **Ausgenommen sind Nordkorea und Länder, für die keine Deckung besteht.** Die aktuelle Liste aller Länder, für die keine Deckung besteht, kann auf der Website von Allianz Travel unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://paysexclus.votreassistance.fr>



Welche Pflichten habe ich?

Unter Androhung der Nichtigkeit des Versicherungsvertrags oder des Nichtbestehens der Deckungen:

- ✓ **Bei Vertragsabschluss**
Erklären Sie das zu versichernde Risiko nach bestem Wissen und Gewissen, damit der Versicherer die Risiken, die er auf sich nimmt, einschätzen kann.
Bezahlen Sie die bei Abschluss des Vertrags ausgewiesene Prämie.
- ✓ **Während der Laufzeit des Vertrags**
Erklären Sie alle neuen Umstände, durch die die übernommenen Risiken verstärkt oder neue Risiken geschaffen werden.
- ✓ **Im Schadenfall**
Melden Sie jeden Schadensfall, für den eine der Deckungen in Anspruch genommen werden kann, unter den auferlegten Bedingungen und innerhalb der geforderten Fristen und fügen Sie jedes Dokument bei, das der Bewertung des Schadensfalls dient.
Informieren Sie den Versicherer über Deckungen, die Sie eventuell für dieselben Risiken ganz oder teilweise bei anderen Versicherern abgeschlossen haben, sowie über jede Erstattung, die Sie im Rahmen eines Schadenfalls erhalten haben..



Wann und wie müssen die Zahlungen erfolgen?

Die Prämie muss am Buchungstag der Reise oder spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach erfolgter Buchung gezahlt werden. Die Zahlung erfolgt mit jedem Zahlungsmittel beim Veranstalter oder beim ermächtigten Vermittler.



Wann beginnt bzw. wann endet die Deckung?

Der Vertrag tritt am Tag nach der Zahlung der Prämie um 00.00 Uhr in Kraft und endet maximal 24 Stunden nach dem Ende der Reise des Versicherten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da es sich um einen zeitweiligen Vertrag handelt, ist keinerlei Kündigung auf Initiative des Versicherten möglich.